



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Mittwoch, den 28. November 2018

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann
PINT Franz
Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
WILDLING Wolfgang (E*)
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois
KAHR Christoph (E*)

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
MOHAPP Franz (E*)
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried
SCHREINER Manfred

Zukunft Sankt Martin an der Raab

BAKANIC Johannes (E*)
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm
EISCHER Petra
GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 20. November 2018 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 13.11.2018 – Bericht des Obmanns
- 2.) **Resolution** des Gemeinderats an die Bundesregierung betreffend der **EU-Trinkwasser-Richtlinie**
- 3.) **Schneepflug – Ankauf** auf Grund der vorliegenden Angebote
- 4.) **Martinihalle** – Errichtung einer **Hackgutheizung**: Vergabe der aus=geschriebenen Leistungen für:
 - a.) Baumeisterarbeiten
 - b.) Installationstechnik
 - c.) Elektroinstallationen
- 5.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.
Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: GR. Petra Eischer und Vmgl. Gerhard Lipp

Die **Sitzungsniederschrift** vom **25. Oktober 2018** wird ohne Einwände genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 13.11.2018 –
Bericht des Obmanns

Am 13. November 2018 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Anlässlich dieser Prüfung wurde Einsicht in die Rückstandsliste per 30.09.2018 genommen. Weiters wurde die Haushaltsstelle 1/7100-6110 (Instandhaltung der Güterwege) überprüft und anschließend noch eine stichprobenartige Belegprüfung für das 3. Quartal 2018 durchgeführt.

Der Obmann berichtet von den Ergebnissen dieser Gebarungsprüfung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nach einigen Wortmeldungen einstimmig die nachstehende

RESOLUTION
des Gemeinderats der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
an die Bundesregierung
betreffend der EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die Sicherung der elementaren Daseinsvorsorge zählt zu den Kernaufgaben der Politik und ist eine moralische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Funktionierende Bildungs- und Gesundheitssysteme, Wasserversorgung, Müllentsorgung oder die gesicherte Versorgung mit leistbarer Energie gelten als Kernbereiche, zu deren Sicherung Politik und Gesetzgeber angehalten sind.

Daseinsvorsorge kann nur als sicher betrachtet werden, wenn sie im Einflussbereich der öffentlichen Hand liegt, da hierdurch das Handeln der Entscheidungsträger demokratisch legitimiert wird und der politischen Verantwortlichkeit und Kontrolle unterliegt. So können Kriterien wie Bürgernähe, Leistbarkeit, Nachhaltigkeit, Arbeitsplatzsicherung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes oder Versorgungssicherheit garantiert werden.

Europa wird in den Städten und in den Kommunen gelebt und deswegen sind die lokalen Interessen in den Vordergrund der europäischen Gesetzgebung zu rücken. Hinsichtlich der Wasserversorgung hat das aktuelle Vorhaben der EU-Kommission mit dem Anfang Februar veröffentlichten Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie für deutliche Kritik gesorgt, da sie unseren Wasserversorgern massive Schwierigkeiten bereiten könnte.

Als problematisch werden insbesondere angeführt:

- Die Untersuchungsumfänge würden vor allem für kleine Wasserversorgungsunternehmen unverhältnismäßig steigen. Laut einer Studie der Universität für Bodenkultur würden sich die Kosten der Trinkwasseruntersuchung für diese Versorger mit einer maximale Wasserabgabemenge von 36.500 m³ jährlich, von denen es im Burgenland eine größere Anzahl gibt, von € 250.- auf ca. € 18.000.- erhöhen, was in keiner Relation zum Nutzen steht bei rund 50 Cent pro Kubikmeter Wasser nur für die Wasseruntersuchung.
- Bisherige Indikatorparameterlisten (entspricht Richtwerten) sollen gestrichen werden, hingegen Parameter, die keine gesundheitliche Relevanz aufweisen, zu Parameterwerten (Grenzwerten) werden. Die Gefahr von gesundheitlich nicht zu begründenden Grenzwertüberschreitungen mit allen damit verbundenen Problemen – von der Information der Bevölkerung bei Überschreitung bis hin zur Wasseraufbereitung erhöht sich damit massiv.
- Neue Substanzen (u.a. hormonaktive Substanzen) im Ultraspurenbereich sollen in die Parameterlisten aufgenommen werden, die rein als Vorsorgewerte zu sehen sind und in diesen Konzentrationsbereichen keine Relevanz haben - dadurch wird ein

enormer Druck in Richtung der Wasserversorgungsunternehmen bewirkt, die genutzten Wässer aufzubereiten, was fachlich nicht nachzuvollziehen ist.

- Vor allem bei Pestiziden (Pflanzenschutzmittelsubstanzen und deren Abbauprodukten), aber auch bei anderen Substanzen war es bisher möglich, mangels gesundheitlicher Gefährdung für maximal 3 mal 3 Jahre Abweichungen zu erlauben (Erlassung von Trinkwasserausnahmebescheiden). Dies soll zukünftig wegfallen, was zum Druck in Richtung einer sofortigen Aufbereitung führt - auch wenn Maßnahmen gesetzt werden, die allerdings einen gewissen Zeitraum bis zur Wirkungsentfaltung brauchen.
- Der Schutz von Wasserkörpern, welcher von den Behörden, bzw. den Verursachern (z.B.: der Landwirtschaft) wahrzunehmen ist, wird zu wesentlichen Teilen an den Wasserversorger delegiert, was für die burgenländischen Wasserversorger nicht bewältigbar ist.
- Bei der Risikobewertung der Hausinstallationen wird ebenfalls Druck in Richtung Aufbereitung erzeugt, damit negative Veränderungen durch die Hausinstallation nicht stattfinden. Sinnvoller wäre eine Regelung, dass nur geeignete Materialien einzusetzen sind.
- Bisher schon gegebene Informationspflichten sollen massiv überzogen werden. Es wird eine Reihe an Daten eingefordert, die zwar im Rahmen von Benchmarkingvergleichen nützlich sein können, aber nicht Ziel einer Trinkwasserrichtlinie sein sollten. Dies geht über den Informationsbedarf für den Kunden weit hinaus und führt zu einem verstärkten Wettbewerbsdruck, der auch für Ziele der Liberalisierung bzw. Privatisierung genutzt werden kann.

Gerade in Österreich wurde die EU-Bürgerinitiative „Right to Water“ sehr unterstützt, wobei es den Unterzeichnern weniger um eine bessere Wasserversorgung als um ein Verhindern der Perspektive „Ausverkauf des Wassers“ ging. Auch der aktuelle Entwurf zur Revision der Trinkwasserrichtlinie lässt Impulse in Richtung Liberalisierung bzw. Privatisierung durch die Hintertür erkennen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab hat daher beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser-Richtlinie:

- a) keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,
- b) der wirtschaftlicher Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,
- c) die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und
- d) die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

Schneepflug – Ankauf auf Grund der vorliegenden Angebote

Bei der letzten Sitzung am 25.10.2018 hat der Bürgermeister informiert, dass das für den LKW verwendete Schneeschild bereits 36 Jahre alt ist und nur mehr sehr schwer Ersatzteile dafür zu bekommen sind.

Die Firma Kahlbacher aus Kitzbühel hat der Gemeinde ein Gerät zum Preis von ca. € 17.000 angeboten. Die Lieferung könnte im März 2019 erfolgen, wenn jetzt die Bestellung dazu erfolgt.

Auf Vorschlag von GR. Christian Bauer wurde noch ein Vergleichsangebot von der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH aus Inzing einholt.

Der Angebotspreis (abzüglich event. Nachlässe und Skonti) beträgt bei gleicher Größe und Ausstattung der beiden Geräte:

Aebi Schmidt Austria GmbH., Inzing	€ 15.948,60
Kahlbacher Machinery GmbH, Kitzbühel	€ 17.418,03

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Kern der Firma Aebi Schmidt Austria GmbH den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Geräts zur erteilen.

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Martinihalle – Errichtung einer Hackgutheizung: Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für:

- a.) Baumeisterarbeiten
- b.) Installationstechnik
- c.) Elektroinstallationen

Die erforderlichen Leistungen für die Errichtung einer neuen Hackgutheizung für die Gebäude am Areal der Martinihalle wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen „Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH“ sowie „Die Haustechniker Technisches Büro GmbH“ ausgeschrieben.

a.) Baumeisterarbeiten

Zur Angebotslegung waren die Firmen Niederer Bauunternehmen, Sankt Martin an der Raab, Porr BauGmbH., Feldbach sowie Krenn & Pongratz Bau GmbH., Fehring, eingeladen – wobei die letztere Firma kein Angebot abgegeben hat.

Der Angebotsvergleich hat nachstehendes Ergebnis gebracht (Preise inkl. MWSt. und abzüglich Nachlässe und Skonti):

Niederer Bauunternehmen, Sankt Martin an der Raab	€ 45.021,28
Porr BauGmbH., Feldbach	€ 50.903,58

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten an die Firma Niederer Bauunternehmen zu den angebotenen Bedingungen zu vergeben.

b.) Installationstechnik

Zur Angebotslegung waren die Firmen Reicht Haustechnik GmbH, Jennersdorf, Josef Taucher e.U., Jennersdorf und Krobath – Bad Heizung Service GmbH, Feldbach, eingeladen – wobei die Firma Krobath kein Angebot abgegeben hat.

Der Angebotsvergleich hat nachstehendes Ergebnis gebracht (Preise inkl. MWSt. und abzüglich Nachlässe und Skonti):

Reicht Haustechnik GmbH., Jennersdorf	€	129.600,00
Josef Taucher e.U., Gas-Sanitär-Heizung, Jennersdorf	€	141.266,88

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen für die Errichtung der geplanten Hackguthheizung an den Bestbieter, die Firma Reicht Haustechnik GmbH aus Jennersdorf, zu vergeben.

c.) Elektroinstallationen

Zur Angebotslegung wurden die Firmen Josef Zotter e.U., Heiligenkreuz i.L., und Elektro Brückler, Jennersdorf, eingeladen.
Beide Firmen haben die gewünschten Leistungen angeboten.

Der Angebotsvergleich hat nachstehendes Ergebnis gebracht (Preise inkl. MWSt. und abzüglich Nachlässe und Skonti):

Josef Zotter e.U., Heiligenkreuz i.L.	€	6.276,00
Elektro Brückler, Inh. Hannes Stepan, Jennersdorf	€	8.840,91

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden die Firma Josef Zotter e.U. aus Heiligenkreuz i.L. mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen.

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 5.1 Vor Kurzem wurden am Friedhof die ersten 5 Urnensäulen errichtet
- 5.2 Schneestangen wurden aufgestellt
- 5.3 Der Böschungsmäher wurde von der Fa. Puntigam in Feldbach repariert
- 5.4 Die Fa. Verracon GmbH wurde vom Land Bgld. mit der Prüfung der Radwegeverbindung von St. Martin/Raab nach Jennersdorf beauftragt. Aus fachlicher Sicht (mit Einschränkungen) wird die Variante entlang des Doiberbaches zur Furt über die Raab als am tauglichsten für den Alltagsradverkehr genannt.
- 5.5 Der Breitbandausbau wird in unserer Gemeinde ab 10. Dezember fortgesetzt
- 5.6 Das „Festum Martini Novum“ war wieder ein toller Erfolg; sehr viele Besucher kamen aus den Nachbargemeinden
- 5.7 Beim grenzenlosen Wandern nahmen mehr als 700 Wanderer teil, davon knapp 400 Personen von außerhalb unserer Gemeinde
- 5.8 Am 30.11. werden heuer die letzten Künetten asphaltiert
- 5.9 Die Sanierung des Kanals in Neumarkt/Raab wird in den nächsten beiden Wochen fertiggestellt werden
- 5.10 Die Förderung für den Leitungskataster Gritsch und Welten wurde vom Bund genehmigt
- 5.11 Die Gemeinde- und Güterwege wurden während 3 Tagen von überhängenden Ästen befreit
- 5.12 Das Projekt des Landes „Sicherheitspartner“ wird ab 01.01.2019 auch auf den Bezirk Jennersdorf ausgeweitet – Info über das diesbezügliche Schreiben des LH-Stv. Tschürtz
- 5.13 Termin f. nächste Sitzung: Zwischen Weihnachten und Neujahr

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Das Ortsgebiet Welten sollte auf Weltenberg ausgeweitet werden; lt. Bgm. Kern wäre eine 50er-Zone sinnvoller. GR. Bauer Christian sieht die Notwendigkeit auch für Doiber-Berg gegeben.
- Er schließt sich der Stellungnahme der Fa. Verracom GmbH. an
- Gestern wurden insgesamt 15 Kinder von den Eltern nach der 4. Schulstunde von der Volksschule abgeholt.

GR. Manfred Schreiner:

- Anfrage, ab wann unser Gemeindearbeiter Lenauer Erwin wieder den Dienst antritt – lt. Bgm. Kern im Jänner 2019

Vmgl. Ernst Mayer:

- Von der heurigen Veranstaltung „Festum Martini Novum“ werden dem Sterntalerhof rd. € 6.000,00 übergeben; alle teilnehmenden Vereine haben 50 % ihres Gewinnes gespendet.
- Es ist schade, dass seine Fraktion nicht in die Beratungen der Fa. Verracon bezüglich Schaffung eines für den Alltagsradverkehr tauglichen Radwegs nach Jennersdorf einbezogen wurde, denn sie haben sich viele Gedanken über dieses Thema gemacht.

Mag. Dr. Wilhelm Dostal:

- Hinweis auf Schreibfehler im neuen Ortsplan

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Beglaubiger)

Der Schriftführer:

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)